

AMTLICHER
SCHULANZEIGER
 FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 3

März

2002

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	74
- Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (24.12.2001)	74
- Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (08.02.2002)	76
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2003/2004	77
- Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen für Behinderte und Realschulen – Fachausbildung in den Fächern Werken, Technisches Zeichnen, Textverarbeitung und Kunsterziehung -	78
- planet erde; 2002 – Jahr der Geowissenschaften	79
- Schulsammlung 2002 des Bayerischen Schullandheimwerks	80
- Lehrgänge für Schulwandern an Volksschulen und an Förderschulen	83
- Entsendung pensionierter Lehrkräfte in Staaten Mittel- und Osteuropas	84
- Unterrichtstätigkeit in New York City im Rahmen des Programms „Professional Teacher Development“ ab September 2002 zur Vorbereitung von zweisprachigem Unterricht in Bayern	84
- Unterricht in Textverarbeitung, hier: Änderung der Vorschriften DIN 5008	85
- Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2002/03	86
- Stundentafel für die Grundschule im Schuljahr 2002/03	87
- Lehrplan für die Grundschulen	88
- Zusatzversicherung für die staatlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL); hier: Reform der Zusatzversorgung	89

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
 als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
 Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

- Staatliche Anerkennung nach Art. 100 BayEUG der Pater-Rupert-Mayer-Schulen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg	90
- Schulstatistik: Schulanfänger in der Oberpfalz 1995 – 2001	90
- Schulstatistik: Rückgang der Schulanfänger in der Oberpfalz 2001/02 gegenüber dem Vorjahr	91
- Einschreibetermin der Staatlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach	92
- Ausschreibung einer Fachbetreuerstelle für ausländische Lehrkräfte im Regierungsbezirk Oberpfalz	92
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und an Förderschulen)	94
Nichtamtlicher Teil	96
- Stellenausschreibung der Privaten Montessori-Schule Regensburg	96
- Fortbildungsveranstaltung „Praxisprojekt Schulbienenstand“	97
- Praxisseminar Kleinfeldtennis/Schultennis des Tennisbezirks Oberpfalz	97
- Landesfachtagung 2002 der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV am 19./20. April 2002 in Regensburg	98
- Buchbesprechungen	99

AMTLICHER TEIL

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Vom 24. Dezember 2001 (GVBl S. 1004)

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 60 folgende Fassung:

„Art. 60 Förderlehrer, Werkmeister, Heilpädagogische Förderlehrer“

2. Art. 33 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Art. 32 Abs. 5 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“

3. Art. 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Schulpflichtig im Sinn des Satzes 1 ist auch, wer

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzt,
 2. wegen des Krieges in seinem Heimatland eine Aufenthaltsbefugnis nach § 32 oder § 32a des Ausländergesetzes besitzt,
 3. eine Duldung nach § 55 des Ausländergesetzes besitzt,
 4. vollziehbar ausreisepflichtig ist, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur einer seiner Erziehungsberechtigten; in den Fällen der Nummern 1 und 2 beginnt die Schulpflicht drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
4. In Art. 43 Abs. 6 Satz 5 werden die Worte „Sätze 1 bis 3“ durch die Worte „Sätze 1 bis 4“ ersetzt.
 5. Art. 60 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Art. 60
Förderlehrer, Werkmeister, Heilpädagogische Förderlehrer“
 - b) In Absatz 2 werden in den Sätzen 1 und 3 die Worte „Heilpädagogen im Förderschuldienst“ durch die Worte „Heilpädagogische Förderlehrer“ ersetzt.
 6. In Art. 86 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „nach Art. 38 oder die Freiwillige 10. Klasse der Hauptschule“ durch die Worte „nach Beendigung der Vollzeit-schulpflicht“ ersetzt.

§2

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), geändert durch § 41 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Heilpädagogen im Förderschuldienst“ durch die Worte „Heilpädagogische Förderlehrer“ ersetzt.
2. Art. 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Als Gastschüler gelten auch Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden Sätze 4 bis 7.
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nr. 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 6 angefügt:

„6. bei Schülern nach Absatz 1 Satz 3 der Freistaat Bayern.“
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Satz 4“ durch die Worte „Satz 5“ und die Worte „Satz 5“ durch die Worte „Satz 6“ ersetzt.
3. In Art. 33 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Heilpädagogen im Förderschuldienst“ durch die Worte „Heilpädagogische Förderlehrer“ ersetzt.

§3

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 1. August 1999 in Kraft.

München, den 24. Dezember 2001

Der Bayerische Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

KWMBI I Nr. 2/2002, S. 50

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Vom 8. Februar 2002

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2001 (GVBl. S. 1004), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Überzeugung“ wird ein Komma gesetzt und das nachfolgende Wort „und“ gestrichen.
 - b) Nach den Worten „Würde des Menschen“ werden die Worte „und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ eingefügt.
2. Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Halbsatz 8 eingefügt:
„die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken,“
 - b) Der bisherige Halbsatz 8 wird Halbsatz 9 und erhält folgende Fassung:
„die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen,“
 - c) Der bisherige Halbsatz 9 wird Halbsatz 10 und erhält folgende Fassung:
„auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern,“
 - d) Der bisherige Halbsatz 10 wird Halbsatz 11.
3. Art. 48 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Familien- und Sexualerziehung richtet sich nach den in der Verfassung, insbesondere in Art. 118 Abs. 2, Art. 124, Art. 131 sowie Art. 135 Satz 2 festgelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.“

§2

Dieses Gesetz tritt am 15. Februar 2002 in Kraft.

München, den 8. Februar 2002

Der Bayerische Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

BayGVBl Nr. 4/2002, S.32

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2003/2004

KMBek vom 14. Januar 2002 Nr. V/2-S 6301-5/138 687

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Abschnitt II der Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO).

2. **Anmeldung**

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Hauptschule, die in die Jahrgangsstufe 7 der vierstufigen Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 31. März bis 5. April 2003;
- b) Schüler der Grund- bzw. Hauptschule, die in die Jahrgangsstufe 5 der sechsstufigen Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 12. Mai bis 17. Mai 2003;
- c) Schüler der Hauptschule, die in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, bis 31. Juli 2003; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchst. a) bzw. b) wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Volksschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen und
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde.

3. **Probeunterricht**

Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) für die Aufnahme in die Realschule findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 der vierstufigen Realschule am **5./6. und 7. Mai 2003** für Schüler der Hauptschule,
- b) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der sechsstufigen Realschule am **2./3. und 4. Juni 2003** für Schüler der Grund- bzw. Hauptschule,

- c) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle und für Schüler des Gymnasiums.
4. Nach § 7 Abs. 3 RSO kann der Probeunterricht für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Das Staatsministerium behält sich vor, selbst - auch für Einzelfälle - Anordnungen zu treffen.
 5. Die Realschulen berichten dem Ministerialbeauftragten bis spätestens
- 16. Mai 2003: vierstufige Realschulen
- 27. Juni 2003: sechsstufige Realschulen
auf einem besonderen Formblatt, das den Schulen rechtzeitig zugeht, über das Ergebnis des Probeunterrichts.
 6. Die vorläufige Unterrichtsübersicht ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens:
- 16. Mai 2003: vierstufige und sechsstufige Realschulen
dem Staatsministerium in einfacher Fertigung zu übersenden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 2/2002, S. 28

Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen für Behinderte und Realschulen - Fachausbildung in den Fächern Werken, Technisches Zeichnen, Textverarbeitung und Kunsterziehung -

KMBek vom 15. Januar 2002 Nr. IV/3-S 7030/2-4/2 121

1. Integrierte Fachausbildung in den Fächern Werken, Technisches Zeichnen, Textverarbeitung und Kunsterziehung
 - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2002/03 eine weitere Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen für Behinderte und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in allen vier genannten Fächern und schließt nach drei Schuljahren mit den jeweiligen fachlichen Prüfungen ab. Die Ausbildung richtet sich nach der Schulordnung für die staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten für Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Textverarbeitung (FASSO) vom 24. April 1995 (GVBl S. 180); das Fach Kurzschrift wird für die mit dem Schuljahr 2002/03 beginnende Ausbildung durch das Fach Kunsterziehung ersetzt werden.
 - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachausbildung sind, dass die Bewerber
 - einen mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen besitzen (vgl. hierzu KMBek vom 6. Dezember 1994, KWMBI I S. 526),
 - für den Lehrerberuf körperlich geeignet sind,
 - einen Eignungstest bestehen.

1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die der Bewerber besuchen will. Über die Inhalte informieren die Ausbildungsstätten. Die ersten sechs Monate der Ausbildung gelten als Probezeit. Über das Bestehen der Probezeit wird bis zum 15. Februar 2003 entschieden.

2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind
 - für die staatliche Ausbildungsstätte in Augsburg an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abteilung I - Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg, Tel. 08 21/15 30 25, E-Mail: stinst_augsburg@t-online.de , <http://www.fachlehrer-augsburg.de>
 - für die staatliche Ausbildungsstätte in Bayreuth an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abteilung V - Geschwister-Scholl-Platz 3, 95440 Bayreuth, Tel. 09 21/4 16 03, E-Mail: fachlehrer@fachlehrer.de, <http://www.fachlehrer.de>bis spätestens 15. März 2002 zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.
3. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung einschließlich der darauffolgenden einjährigen pädagogischen Ausbildung und des zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 2/2002, S. 34

planet erde 2002 - Jahr der Geowissenschaften

KMBek vom 17. Januar 2002 Nr. VI/5-S4430/3-6/140 883

Um den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu intensivieren und mehr Menschen für die Forschung zu interessieren, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und den großen deutschen Forschungsorganisationen 1999 die Initiative "Wissenschaft im Dialog" (WiD) gestartet. Dabei soll jedes Jahr ein Wissenschaftsbereich im Vordergrund stehen, damit eine thematische Fokussierung erreicht wird.

Mit dem „Jahr der Geowissenschaften 2002“ werden nach dem „Jahr der Physik“ und dem „Jahr der Lebenswissenschaften“ erneut naturwissenschaftliche Themen in den Blickpunkt gerückt.

Im Spannungsfeld zwischen einer immer intensiveren Nutzung unseres Planeten und seiner Ressourcen einerseits, und dem Erhalt des Lebensraums Erde sowie dem Schutz unserer Umwelt bei anhaltendem Wachstum der Weltbevölkerung andererseits kommt den Geowissenschaften besondere Bedeutung zu. Durch die Erforschung der Erde als Ganzes im Sinne einer Erdsystemforschung werden wir alle unserer Verpflichtung

gerecht, die Erde als Lebensraum zu verstehen, sie ausgewogen zu schützen und zu nutzen, damit zukünftige Generationen vernünftige Lebensbedingungen vorfinden. Dabei gilt es, auch in der Öffentlichkeit das Bewusstsein zu wecken, dass belastbare Vorhersagen und Zukunftskonzepte für unseren Planeten oft erst aus dessen geologischer Vergangenheit durch gezielte Forschung abgeleitet werden können.

Ziel geowissenschaftlicher Erdsystemforschung ist es, die grundlegenden Prozesse und die Wechselwirkungen des „Systems Erde“ zu verstehen, um die Einwirkungen des Menschen auf die natürlichen Gleichgewichte und Kreisläufe zu erfassen. Aufgabe der Geowissenschaften ist es aber auch, in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaften Beiträge zu aktuellen gesellschaftsrelevanten und ökologischen Fragen zu leisten. Der Schutz vor Naturkatastrophen, die Sicherung und umweltverträgliche Gewinnung natürlicher Ressourcen sowie die Beurteilung der Klima- und Umweltentwicklung sind hier wichtige Beiträge. (Aus dem Aufruf des BMBF an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Geowissenschaften)

Die Behandlung von Themen über diese vitalen Fragen zur Zukunft unserer Erde ist ein wichtiger Bestandteil in den Lehrplänen der bayerischen Schulen, insbesondere im Fach Erdkunde.

Die Erde ist als Unterrichtsgegenstand ein vielseitiges Forschungsobjekt. Sei es in ihren räumlichen oder zeitlichen Dimensionen, in kleinsten Strukturen oder den globalen Prozessen. Die großen Komponenten des „Systems Erde“, die Geosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre und ihre Wechselwirkungen stehen auch bei „planet earth“, dem Jahr der Geowissenschaften thematisch im Mittelpunkt, insbesondere am

Tag der Erde.

Schüler fragen Forscher

Weit über 300 Wissenschaftler aus Hochschulen, Institutionen und der Wirtschaft bieten am „Tag der Erde“ am **22. April 2002** bundesweit Schulvorträge im Unterricht, in Seminaren oder in Abendveranstaltungen an, um geowissenschaftliche Themen vorzustellen und für die Geowissenschaften - das sind Geologie, Geographie, Mineralogie, Paläontologie, Geophysik und Meteorologie mit all ihren weiteren Verästelungen - Aufmerksamkeit und Interesse bei Schülern und Lehrern zu wecken. Die Liste der Angebote (<http://www.planeterde.de/Veranstaltungen> unter dem Link „Tag der Erde“) enthält Hunderte von Themen.

Schulen, die daran interessiert sind, Wissenschaftler einzuladen, können dies bis März 2002 mittels des Anmeldeformulars tun. Den Schulen entstehen dabei keine Kosten. Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Prof. Dr. Gregor Markl
Institut für Geowissenschaften
- Arbeitsbereich Mineralogie und Geodynamik -
Universität Tübingen
Wilhelmstrasse 56
D-72074 Tübingen
email: markl@uni-tuebingen.de
webpage: <http://www.uni-tuebingen.de/uni/emi/ag-markl/>

Dieses Vorhaben wird vom Staatsministerium unterstützt. Darüber hinaus wird empfohlen, während des ganzen Jahres im Rahmen von Fachsitzungen und/oder anderen schulischen Veranstaltungen sowie im Unterricht auf die besondere Bedeutung geowissenschaftlicher Erkenntnisse für unsere Zukunft einzugehen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2002, S. 47

**Schulsammlung 2002 des Bayerischen Schullandheimwerks
- Landesverband der Bayerischen Schullandheime e.V. -
KMBek vom 17. Januar 2002 Nr. V/5-K6801-3/142 566**

Das Bayerische Schullandheimwerk - Landesverband der Bayerischen Schullandheime e.V. - führt in der Zeit vom 15. mit 21. April 2002 eine Schulsammlung durch.

I.

Die Sammlung wurde mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 11. Dezember 2001 Nr. 201.1-2152-162 sammlungsrechtlich genehmigt. Der Bescheid der Regierung der Oberpfalz lautet in den wesentlichen Teilen wie folgt: "Aufgrund des Bayerischen Sammlungsgesetzes wird dem Bayerischen Schullandheimwerk

- Landesverband der Bayerischen Schullandheime e.V. - für das Gebiet des Freistaates Bayern in der Zeit vom

15. mit 21. April 2002

eine Sammlung widerruflich erlaubt.

Diese Erlaubnis berechtigt nur zur Sammlung durch Schüler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr mit Spendenlisten bei ihren nächsten Verwandten und Bekannten.

Andere erlaubnispflichtige Sammlungsarten, insbesondere Sammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Gaststätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen (Vergnügungsstätten, Geschäften usw.) und bei anderen als den genannten Personen sind nicht gestattet.

Sammlungen der Mitgliedsorganisationen des Bayerischen Schullandheimwerks sind nur im Rahmen dieser Erlaubnis möglich. Wegen der Besonderheiten der Sammlung kann den Mitgliedsorganisationen keine Erlaubnis für eigene, von der Landessammlung getrennte Sammlungen erteilt werden (Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Alternative 1, Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Sammlungsgesetzes).

Die Sammlung unterliegt folgenden Auflagen:

1. Für die Sammlung sind durchnummerierte, vom Veranstalter abgestempelte Spendenlisten zu verwenden. Sie müssen den Namen des Veranstalters, Art und Zeit der Sammlung, den Sammlungsort, das Datum und das Aktenzeichen dieses Erlaubnisbescheides sowie die Telefonnummer des Sammlungsträgers für etwaige Rückfragen des Spenders, ferner Spalten für die Namen der Spender enthalten. Am Kopf der Namens- und Unterschriftenspalte ist der Vermerk „Eintragung freigestellt“ anzubringen.

Jeder Sammler darf nur eine Liste mit sich führen.

Die Sammler sind darüber zu belehren, dass die Eintragung des Namens vom Spender nicht verlangt und auch von den Sammlern ohne ausdrückliche Einwilligung nicht vorgenommen werden darf. Die Sammler sollen jedoch darauf hinwirken, dass Spender, die ungenannt bleiben wollen, den gespendeten Betrag in die Liste selbst einsetzen, allenfalls mit dem Zusatz „ungenannt“.

Über die Ausgabe von Spendenlisten sind Nachweise zu führen, aus denen der Verbleib jederzeit festgestellt werden kann.

2. Die Sammler müssen bei der Sammlung vom Veranstalter ausgestellte Sammlerausweise mitführen, die den Namen, das Geburtsdatum und den Wohnort des Sammlers, ferner den Namen des Veranstalters, das Datum und das Aktenzeichen dieses Erlaubnisbescheides, die Telefonnummer des Sammlungsträgers für etwaige Rückfragen der Spender sowie die Originalunterschrift und den Originalstempel

des Veranstalters oder der öffentlichen Verbandsgliederung bzw. der örtlichen Stelle des Veranstalters enthalten. Sind diese Angaben in den Spendenlisten eingetragen, entfällt die Notwendigkeit eines Sammlerausweises.

Nach Beendigung der Sammlung sind die Sammlerausweise einzuziehen.

3. Die Sammlung darf nur bis zum Beginn der Dunkelheit, längstens jedoch bis 19.00 Uhr durchgeführt werden.
4. Schüler unter 12 Jahren dürfen an der Haussammlung nicht mitwirken. Sie können jedoch Spendenbriefe, die ihnen durch die Schule mit einem Umschlag ausgehändigt werden, an ihre Erziehungsberechtigten übergeben. Spenden - sofern sie nicht überwiesen werden - sind in diesen Fällen durch die Schüler der Schule im verschlossenen Umschlag zu überbringen. Insoweit sind diese Schüler nicht als sammelnde Personen anzusehen.
5. Der Sammlungsertrag darf nur für die satzungsmäßigen Aufgaben des Bayer. Schullandheimwerks, nicht aber für andere Zwecke verwendet werden. Von dem Reinertrag der Sammlung dürfen 8 v.H. für eigene satzungsmäßige Aufgaben des Landesverbandes der Bayerischen Schullandheime e.V. verwendet werden. Der verbleibende Reinertrag der Sammlung ist auf die Mitgliedsorganisationen im Verhältnis des jeweiligen Sammlungsaufkommens zu verteilen.
6. Die Unkosten der Sammlung - gleichgültig aus welchen Mitteln sie geleistet werden - sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollten nicht mehr als 5 v.H. des Bruttoergebnisses (Summe der Spenden ohne Abzug) ausmachen und dürfen 8 v.H. davon nicht überschreiten.
7. Der Regierung der Oberpfalz ist bis zum 1. November 2002 eine Abrechnung über die Sammlung vorzulegen; diese muss
 - o das Sammlungsergebnis (Summe aller Spenden),
 - o die Höhe und Art der Unkosten, gleichgültig aus welchen Mitteln sie geleistet wurden, sowie
 - o den Reinertrag und dessen vorgesehene Verwendung enthalten.Mit der Abrechnung ist eine Erklärung vorzulegen, dass der Reinertrag ausschließlich für die in Nummer 5 genannten Zwecke verwendet wurde und dass daraus keine sachfremden Ausgaben bestritten wurden.“

II.

Der Erlös der Sammlung ist im Wesentlichen für Bau, Instandhaltung und Modernisierung der Schullandheime in Bayern sowie zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten bestimmt. Den Schullandheimträgern wird es dadurch ermöglicht, die Tagessätze für den Schullandheimaufenthalt weiterhin niedrig zu halten. Damit kommt der Sammlungsertrag letztlich wiederum den Schülern zugute. Ein Teil des Erlöses soll auch für die Lehrgänge verwendet werden, mit denen Lehrer in die Vorbereitung und Durchführung von Schullandheimaufenthalten eingeführt werden.

III.

Die Schulen werden gebeten, die Sammlung des Schullandheimwerks wie bisher nach Kräften zu unterstützen. Da die Sammlung für Schullandheime letztlich schulischen Zwecken dient, finden § 67 Abs. 1 VSO, § 109 Abs. 1 RSO und § 123 Abs. 1 GSO keine Anwendung. Die Entscheidung über die Mitwirkung an der Sammlung trifft im Einzelfall der Schulleiter.

Auf die Einhaltung der sammlungsrechtlichen Vorschriften ist zu achten.

E r h a r d, Ministerialdirektor

Lehrgänge für Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen

KMBek vom 18. Januar 2002 Nr. IV/4-P7100/17-4/142 140

Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, führt im Jahre 2002 wieder Lehrgänge für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen durch:

JH Oberstdorf (Allgäu)	31. Juli (Beginn 18.00 Uhr) bis 5. August 2002 (Ende ca. 10.00 Uhr)
JH Pottenstein (Fränkische Schweiz)	4. August (Beginn 18.00 Uhr) bis 10. August 2002 (Ende ca. 10.00 Uhr)

Diese Lehrgänge sind **vor allem** für Lehrkräfte bestimmt, die noch nicht an einem Lehrgang für Schulwandern teilgenommen, jedoch bereits die Zweite Lehramtsprüfung abgelegt haben.

Die Lehrgänge vermitteln grundlegende Kenntnisse über die Durchführung von Schulwanderungen, Schülerskikursen und Schullandheimaufenthalten. Dabei werden Themenbereiche wie Haftung, Rechtsfragen, Finanzierung, praxisbezogene Heimat- und Sachkunde, Umweltfragen, Naturschutz, Erste Hilfe und Freizeitgestaltung behandelt. Vor allem aber sollen die Grenzen von Verantwortung und Risiko beim Schulwandern aufgezeigt werden.

Die Lehrgangsteilnehmer erhalten auch Anregungen und Informationen zur musischen Gestaltung eines Aufenthaltes mit einer Schulklasse in Jugendherbergen (z.B. Lieder, Spiele und Volkstänze).

Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er eine Tagesmarschzeit von ca. 6 Stunden bewältigen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle Teilnehmer Bergwanderschuhe mit guter Profisolhle unerlässlich sind; Halbschuhe und Wildlederschuhe sind nicht geeignet.

Neben der reinen Wanderpraxis erfolgt auch Unterricht.

Die Teilnahme von Ehepaaren ist nur möglich, wenn beide Ehepartner im Schuldienst sind. Da die Lehrgänge in die Hauptwanderzeit fallen, können in den Jugendherbergen für Ehepaare keine eigenen Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises sein. Es wird empfohlen, Fotoapparate und Musikinstrumente mitzubringen.

Den Teilnehmern entstehen Kosten für Verpflegung in Höhe von 17,- Euro pro Tag und Person. Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, übernimmt einen Verpflegungszuschuss je Tag und Person und trägt die Kosten für Übernachtung und Wäsche. Fahrtkosten können **nicht erstattet** werden.

Zur Teilnahme an den Lehrgängen können sich Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen unter Angabe des gewünschten Lehrgangsortes

bis spätestens 28. Juni 2002

beim Deutschen Jugendherbergswerk, Lvb Bayern (Sachgebiet IV-2), Mauerkircherstraße 5, 81679 München melden (Tel.: 0 89/92 20 98-26 oder Fax: 0 89/92 20 98 40 oder e-mail: eleonore.rueprich@djh-bayern.de). Bitte Formblatt anfordern.

Interessenten werden gebeten, bei der Anmeldung zu vermerken, ob sie Erstteilnehmer sind oder bereits an einem Lehrgang für Schulwandern teilgenommen haben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2002, S. 48

Entsendung pensionierter Lehrkräfte in Staaten Mittel- und Osteuropas

KMBek vom 29. Januar 2002 Nr. II/6-P4044/1-6/6 970

Das Interesse an der deutschen Sprache in den mittel- und osteuropäischen Ländern ist nach wie vor ungebrochen. Die Nachfrage an qualifiziertem Deutschunterricht übersteigt bei weitem das Angebot. Seit 7 Jahren führt die nordrhein-westfälische Landesregierung in enger Kooperation mit den Unterrichtsverwaltungen der jeweiligen Länder, insbesondere in Polen (Woiwodschaft Oppeln) und Tschechien (Nordböhmen, Nordmähren), das NRW-Seniorenprogramm durch. Auch für das kommende Schuljahr werden wieder dringend pensionierte Lehrkräfte aus allen Bundesländern und allen Schulformen gesucht.

Zum Schuljahr 2002/2003 wenden sich interessierte pensionierte Lehrkräfte bitte an:

Landesinstitut für Internationale Berufsbildung (LIB NRW)

Kölner Straße 8, 42651 Solingen

Tel.: 02 12/2 22 20-14/-15/-0

Fax: 02 12/2 22 20-48

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2002, S. 53

Unterrichtstätigkeit in New York City im Rahmen des Programms „Professional Teacher Development“ des New York City Board of Education ab September 2002 zur Vorbereitung von zweisprachigem Unterricht in Bayern

KMBek vom 1. Februar 2002 Nr. VI/6-S5400/20-6/6 182

Das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Österreichisch-Amerikanische Schul- und Bildungskooperation (AAECA) bieten ab September 2002 wieder ein Unterrichts- und Fortbildungsprogramm in New York City für österreichische Lehrer und Lehrerinnen nach Abschluss ihrer Ausbildung an.

Im Einvernehmen mit den durchführenden Stellen schließt sich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus diesem Programm erneut an und bietet Lehramtsassessoren/innen bzw. Lehramtsanwärtern/innen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Lehramtsprüfungen die Möglichkeit, sich zu bewerben. Voraussetzung ist eine gute allgemeine Sprachkompetenz in Englisch.

Die Unterrichtstätigkeit an einer öffentlichen High School in New York City umfasst die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunsterziehung und ist für die Dauer von einem oder zwei Jahren vorgesehen. Außerdem verpflichtet sich der deutsche Lehrer, an zwei Fortbildungskursen am City College of New York mit Übernahme der Kosten durch den Lehrer (ca. 600 US \$ pro Kurs) teilzunehmen. Das Gehalt für die Unterrichtstätigkeit in New York liegt zwischen 32.000 und 42.000 US \$ jährlich (Sozialversicherung eingeschlossen).

Nach Rückkehr und Einstellung in den Staatsdienst ist der teilnehmende Lehrer in der Lage, die o.g. Fächer zweisprachig zu unterrichten.

Weitere Informationen erhalten Interessenten bei

Frau Farthofer, Österreichisch-Amerikanische Schul- und Bildungskooperation,
Auerspergstraße 15/32

A - 1080 Wien

Tel/Fax: 00 43-1-4 08 78 12

E-mail: aaeca@eunet.at

Internet: <http://www.aaeca.com>

Hier können auch die Bewerbungsunterlagen heruntergeladen werden.

Schulleitungen und Seminarlehrer werden gebeten, Referendare auf dieses Angebot hinzuweisen.

Verfahren:

Zunächst erfolgt formlose Anmeldung beim Staatsministerium (z.H. Ministerialrat Freund) bis **spätestens 8. März 2002**.

Die vom Staatsministerium ausgewählten Kandidaten richten ihre Bewerbung **bis spätestens 2. April 2002** an Frau Farthofer (per e-mail). Im Anschluss daran findet ein Auswahlinterview statt. Die ausgewählten Bewerber werden voraussichtlich im Mai 2002 zu einem Vorbereitungsseminar nach Wien eingeladen. Anreise nach New York Anfang August 2002; Arbeitsbeginn: ca. 1. September 2002; Ende des Schuljahres: ca. 30. Juni 2003.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 3/2002, S. 54

Unterricht in Textverarbeitung hier: Änderung der Vorschriften DIN 5008

KMS vom 31. Januar 2002 Nr. V/2-S6402/22-5/136 996

Grundlage des Unterrichts in Textverarbeitung sind die Regeln nach DIN 5008 (Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung).

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) zeigte im November 2001 im zuständigen Zentralorgan der deutschen Normung - „DIN-Mitteilungen, Heft 11/2001, S. A 1022“ - die Veröffentlichung neuer Vorschriften an, welche die Fassung vom Mai 1996 ablösen.

Die Ministerialbeauftragten und die Regierungen werden gebeten, die Schulen in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass im Unterricht in Textverarbeitung die geänderten DIN-Normen zu berücksichtigen sind.

Für das **Schuljahr 2001/02** gelten **folgende Übergangsregelungen:**

- In Abschlussklassen der jeweiligen Schulart sind die Schüler auf die neuen DIN-Normen hinzuweisen. Bei schriftlichen Leistungsnachweise und ggf. Prüfungen werden die bisherigen DIN-Normen angewandt.
- In den übrigen Jahrgangsstufen sind die Regeln und der neuen DIN-Norm einzuführen.
- **Mit Beginn des Schuljahres 2002/03 gelten die neuen DIN-Regeln in allen Jahrgangsstufen.**

Die Normvorschriften können, soweit sie den Schulen nicht bereits durch Verlagsveröffentlichungen bekannt gemacht wurden, bei folgender Adresse bezogen werden:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

gez. S c h m i d, Ministerialrat

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2002/03

(Anlage zu KMS vom 29. Januar 2002 Nr. IV/1 – S7301-4/1543)

Beginn der Schulpflicht: **a) allgemein:** **30.6. für alle Kinder**
 b) auf Antrag: **30.9. auf Antrag der Eltern**

Vorzeitige Aufnahme: **a) vorzeitig:** **1.10. - 31.12.**
 b) „vor-vorzeitig“: **1.01. 30.06. des Folgejahres**

im Vorjahr zurückgestellt	schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	vorzeitige Aufnahme	„vor-vorzeitige“ Aufnahme
Geburtsdatum 1.7.94 - 30.6.95	Geburtsdatum 1.7.95 - 30.6.96	Geburtsdatum 1.7.96 - 30.9.96	Geburtsdatum 1.10.96 - 31.12.96	Geburtsdatum 1.1.97 - 30.6.97
keine weitere Zurückstellung möglich, sonst Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall , (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeit beim Aufnahmegespräch / Screening), Zurückstellung möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt (Erzieherin befragen)	gilt nicht als vorzeitig (Aufnahmeblatt, Statistik 1.10.), Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall , Rechtsgrundlage: BayEUG Art. 37 Abs. 1, Satz 2, VSO § 2 Abs. 1	gilt als vorzeitig im bisherigen Sinn (Aufnahmeblatt, Statistik 1.10.), Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall , Rechtsgrundlage: BayEUG Art. 37 Abs. 1, Satz 2	schulpsychologisches Gutachten erforderlich , gilt als vorzeitig im erweiterten Sinn (Aufnahmeblatt, Statistik 1.10.), Rechtsgrundlage: BayEUG Art. 37 Abs. 1, Satz 2

Studentafel für die Grundschule im Schuljahr 2002/03

aus: KMS vom 29. Januar 2002 Nr. IV/1 – S7301-4/1543

Im Schuljahr 2002/03 gelten die in der Anlage beigefügten Studentafeln. In der Jahrgangsstufe 2 gelten zum Teil neue Fachbezeichnungen und es erhöht sich die Anzahl der Unterrichtsstunden in der Sporterziehung auf 3 Wochenstunden. Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 ist die Studentafel gegenüber dem Vorjahr unverändert mit Ausnahme des Faches Sport. Hier wird ab Schuljahr 2002/03 kein zusätzlicher Basissportunterricht mehr erteilt, sondern der verpflichtende Sportunterricht auf je drei Wochenstunden festgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Sportunterricht nach Möglichkeit als Einzelstunden über die gesamte Schulwoche verteilt werden soll. Blockstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Dr. Wittmann, Ministerialdirigent

1. Jahrgangsstufen 1 und 2

Fach	Jgst. 1	Jgst. 2
Religionslehre / Ethik	2	2
Deutsch	Grund- legender Unterricht	Grund- legender Unterricht
Mathematik		
Heimat- und Sachunterricht		
Musikerziehung		
Kunsterziehung		
Werken / Textiles Gestalten	1	2
Sporterziehung	2	3
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	1
gesamt	23	24

2. Jahrgangsstufen 3 und 4

Fach	Jgst. 3	Jgst. 4
Religionslehre / Ethik	3	3
Deutsch ¹⁾	7 (6)	7 (6)
Fremdsprache ¹⁾	(2)	(2)
Mathematik	5	5
Heimat- und Sachkunde	3	4
Kunsterziehung	1	1
Musik	2	2
Textilarbeit / Werken	2	2
Sport	3	3
Förderunterricht	1	1
gesamt	27 (28)	28 (29)

¹⁾ Ist die Fremdsprache in der Grundschule als regulärer Unterricht eingeführt, so gelten die Zahlen in den Klammern.

Lehrplan für die Grundschulen

aus: KMS vom 29. Januar 2002 Nr. IV/1 – S7301-4/1543

Mit dem Schuljahr 2002/03 wird der neue Lehrplan für die Grundschulen auch in Jahrgangsstufe 2 verpflichtend eingeführt.

Bisher genehmigte Lehr- und Lernmittel für die Jahrgangsstufe 2 sind nur mehr befristet zugelassen. Die auf den neuen Lehrplan ausgerichteten Schülerbücher und Arbeitshefte haben das Zulassungsverfahren bereits durchlaufen und können somit rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn beschafft werden.

Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

Zusatzversicherung für die staatlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL); hier: Reform der Zusatzversorgung

Schreiben des Bay. Staatsministeriums der Finanzen vom 05. Dezember 2001

Nr. 25-2174-282/146-52 931

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich am 4. Dezember 2001 über eine Reform der Zusatzversorgung geeinigt (sog. „Altersvorsorgeplan 2001“). Die wesentlichen Inhalte sind:

- Ablösung des bisherigen Gesamtversorgungssystem durch ein Betriebsrentenmodell nach den Prinzipien der Kapitaldeckung.
- Die Leistungsbemessung erfolgt künftig nach einem Punktemodell. Es werden diejenigen Leistungen zugesagt, die sich ergeben würden, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von 4 v.H. in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde.
- Das Leistungsniveau künftiger Zusatzrenten wird langfristig um rund 20 v.H. abgesenkt. Bestehende Renten werden bis 2007 nur mit 1 % jährlich dynamisiert.
- Für die vorhandenen Arbeitnehmer - insbesondere für Arbeitnehmer, die am 1. Januar 2002 das 55. Lebensjahr vollendet haben - wurden Übergangsregelungen vereinbart.
- Die Finanzierung bei der VBL erfolgt durch ein Kombinationsmodell: Beibehaltung der bisherigen Umlagefinanzierung bei schrittweisem Aufbau der Kapitaldeckung.
- Der Arbeitnehmeranteil bei der VBL steigt ab 2002 von 1,25 v.H. auf 1,41 v.H.. Der Grenzbetrag für die vom Arbeitgeber pauschal zu versteuernde Umlage steigt von 175 DM auf 180 DM (= 92,03 Euro).
- Der Arbeitgeber hat - wie bisher - als VBL-Umlage 6,45 v.H. zu tragen. Zusätzlich hat der Arbeitgeber ein Steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld in Höhe von 2 v.H. an die VBL zu entrichten. Die Verteilung der Sanierungsgelder auf die Arbeitgeber bestimmt sich nach dem Verhältnis der Entgeltsumme aller Pflichtversicherten zuzüglich der neunfachen Rentensumme aller Renten zu den entsprechenden Werten des Arbeitgebers.
- Durch die Abkehr von der Gesamtversorgung wird den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst die staatliche Förderung einer ergänzenden privaten Altersvorsorge durch Zulage bzw. Sonderausgabenabzug (vgl. XI. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes bzw. § 10 a des Einkommensteuergesetzes) eröffnet, weil die in der

geltenden Regelung enthaltene Ausschlussklausel damit ihre Wirksamkeit für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst verliert. Die Möglichkeit einer ergänzenden privaten Altersvorsorge soll auch bei den Zusatzversorgungskassen eröffnet werden.

Die Ausgestaltung der einzelnen Tarifvertragsregelungen wird noch in Redaktionsverhandlungen festgelegt. Vorab weise ich auf Folgendes hin:

- a) Mit den Gewerkschaften wurde abgestimmt, dass für Arbeitnehmer, die bei der VBL im Abrechnungsverband West versichert sind, bereits bei der Bezügeabrechnung für Januar 2002 der Arbeitnehmerbeitrag zur VBL-Umlage in Höhe von 1,41 v.H. und die Pauschalversteuergrenze von 180 DM (= 92,03 Euro) berücksichtigt wird. Soweit eine Abrechnung der Arbeitnehmerbezüge im EDV-Verfahren durch die Bezirksfinanzdirektionen erfolgt, wird dies bei der Bezügeabrechnung für Januar 2002 vollzogen. In Fällen, in denen die Abrechnung der Arbeitnehmerbezüge im eigenen Zuständigkeitsbereich erfolgt, bitte ich, die dortigen Abrechnungsstellen entsprechend zu unterrichten.
- b) Die Einzelheiten über die Abführung des vom Arbeitgeber zusätzlich zu entrichtenden Sanierungsgeldes werden von den Tarifvertragsparteien noch festgelegt.
- c) In § 1 a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) wird ab 1. Januar 2002 ein Anspruch des Arbeitnehmers auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung vorgesehen. Ein Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung gemäß § 1 a BetrAVG kann für Entgeltansprüche, die auf einem Tarifvertrag beruhen, nur vorgenommen werden, wenn dies durch einen Tarifvertrag vorgesehen oder durch Tarifvertrag zugelassen ist (§ 17 Absatz 5 BetrAVG). Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes enthalten keine derartigen Tariföffnungsklauseln, so dass derzeit kein Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht. Die Tarifvertragsparteien haben sich im Rahmen der Vereinbarung des Altersvorsorgeplan 2001 eine Verhandlungszusage für eine tarifvertragliche Regelung zur Entgeltumwandlung gegeben. Insoweit bleibt das Ergebnis der Tarifverhandlungen abzuwarten.

R e g e r, Ministerialrat

Informationen für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Zusatzversorgung und zum Altersvermögensgesetz – AVmG- („Riesterrente“) finden Sie auf den Internetseiten der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder unter: www.vbl.de

Staatliche Anerkennung nach Art. 100 BayEUG der Pater-Rupert-Mayer-Schulen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg

RBek vom 07. Februar 2002 Nr. 530.6 – 5313 – 26

Mit Bescheid vom 02. Januar 2002 Nr. IV/9-O 8210 R8-4/80 767 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgenden Schulen die staatliche Anerkennung gemäß Art. 100 BayEUG mit Wirkung vom 01. Februar 2002 verliehen:

Pater-Rupert-Mayer-Schule, Private Schule für Körperbehinderte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. in Regensburg

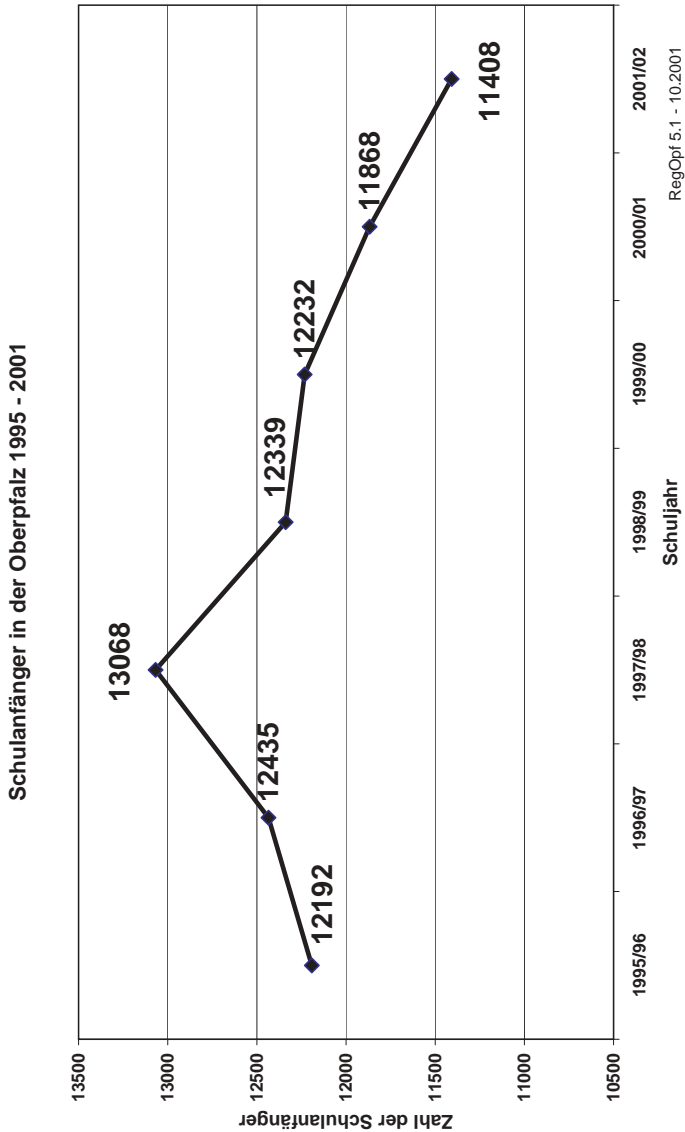
und

Pater-Rupert-Mayer-Schule, Private Berufsschule für Körperbehinderte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. in Regensburg.

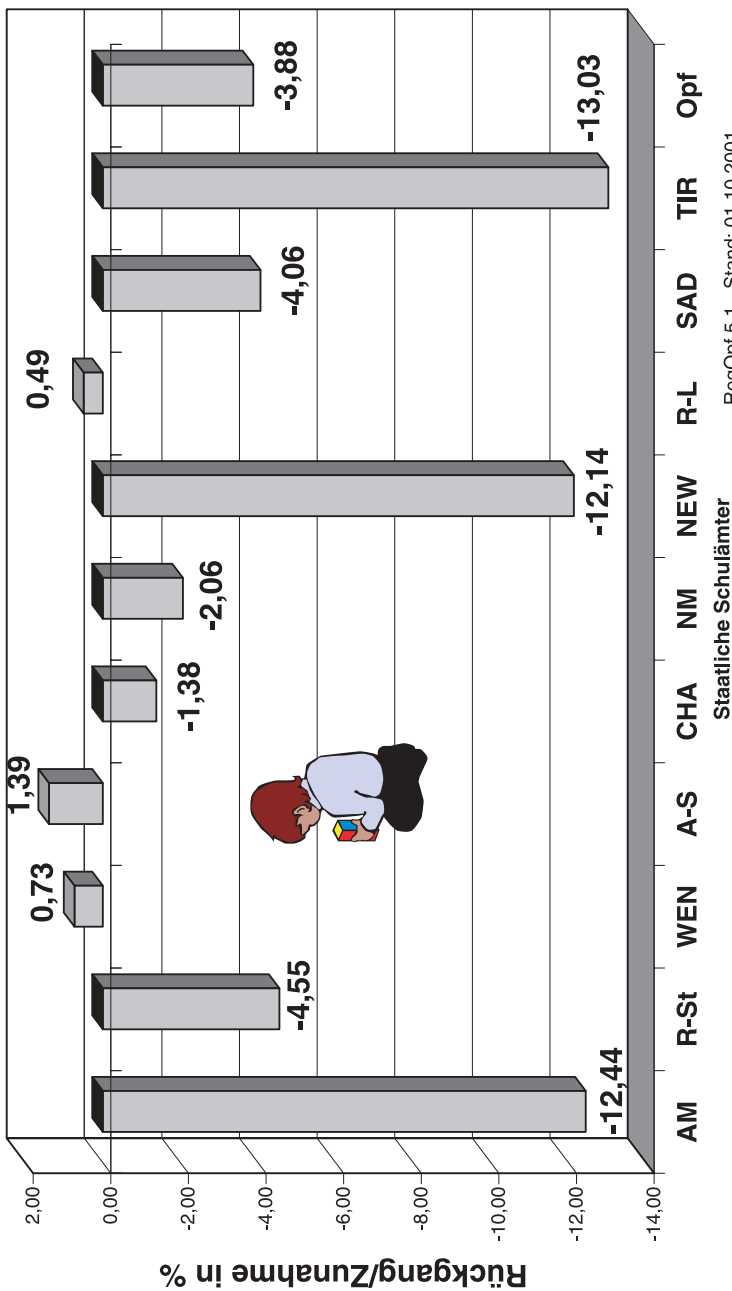
Die staatliche Anerkennung bezieht sich bei der erstgenannten Schule auf den Grund- und Hauptschulbereich und bei der Berufsschule auf die bisher geführten Berufsvorbereitungsjahre der Form E.

Regensburg, 07. Februar 2002

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor



Rückgang der Schulanfänger in der Oberpfalz 2001/02 gegenüber dem Vorjahr



RegOpf 5.1 - Stand: 01.10.2001

Staatliche Schulämter



Einschreibetermin
Staatliche Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinder-
pflege Oberviechtach
(Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller
Schwandorf)
für das Schuljahr 2002/2003

Die **Einschreibung** für die Berufsfachschulen - Fachrichtung Hauswirtschaft bzw Kinderpflege - kann **ab sofort** im Sekretariat der Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege, Teunzer Str 10, 92526 Oberviechtach **jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung stattfinden. Es ist das persönliche Erscheinen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und die Vorlage einer Kopie des Zwischenzeugnisses erforderlich. Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen. Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss, in die Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächer-gruppe II, werden Schülerinnen aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Dorfhelfer/-in, usw.) benötigen. Bei entsprechenden Leistungen kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Am **Sonntag, 17.03.2002**, findet von 13:00 bis 17:00 Uhr ein **Informationstag** für ange meldete bzw. interessierte Schülerinnen und ihre Erziehungsberechtigten statt. An meldungen sind auch an diesem Tag möglich.

Es werden theoretische und praktische Ausbildungsinhalte vorgestellt. Außerdem ist Beratung über Bafög, Fahrtkostenerstattung, Ausbildung im dualen System ab der 11.Klasse und weitere Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten durch Vertreter der entsprechenden Fachstellen (Landratsamt, Arbeitsamt, Landwirtschaftsamt) möglich.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach, sowie die Beratungslehrer der Haupt- und Realschulen.

Ausschreibung einer Fachbetreuerstelle
für ausländische Lehrkräfte

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

einer Fachbetreuerin/eines Fachbetreuers für ausländische Lehrkräfte

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Betreuung der türkischen Lehrkräfte in der gesamten Oberpfalz.

Die Bewerber/innen sollten u.a. folgendem Anforderungsprofil gerecht werden:

- eine Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache;
- Kenntnisse in einer der Muttersprachen (z.B. türkisch) der ausländischen Schüler bzw. Lehrkräfte ;
- unterrichtliche Erfahrungen im Fach Deutsch als Zweitsprache und in der inter-

kulturellen Erziehung.

Zum zukünftigen Aufgabenfeld der Fachbetreuerin/des Fachbetreuers gehören u.a. folgende Punkte:

- allgemeine Beratung, insbesondere für neu entsandte Lehrkräfte (Zuständigkeiten, Behörden u.ä.), die den muttersprachlichen Unterricht erteilen;
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung der Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht;
- Information über Lehr- und Lernmittel;
- Beratung bezüglich der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im muttersprachlichen Ergänzungsunterricht;
- Beratung der Staatlichen Schulämter in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts ausländischer Schüler;
- Information über Dienstaufgaben sowie Unterstützung der Schulverwaltung bei der Wahrnehmung der Schulaufsicht;
- Mitwirkung bei der Fortbildung;
- Teilnahme an Dienstbesprechungen der Schulleiter, insbesondere zur Organisation des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts;
- Förderung der Einbindung ausländischer Lehrkräfte in Schulleben und Unterricht.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **19. März 2002**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **26. März 2002**

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Prüfening	GS/15 Schülerzahl: 402	KR/KRin BesGr. A 13	---
Von-der-Tann-Schule	GS/9 Schülerzahl: 190	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ und Erfahrungen in der Führung von Übergangs- bzw. Eingliederungsklassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach			
Freihung	VS/11 Schülerzahl: 224	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Weierhammer	GS/8 + THS II/6 Schülerzahl: 322	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Schwandorf - Gerhardingerschule	GS/9 + THS I/2 Schülerzahl: 288	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	---
Rottendorf	GS/4 Schülerzahl: 81	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	---
Schwandorf- Dachelhofen	VS/27 Schülerzahl: 612	1. KR/KRin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Krummenaab	GS/8 Schülerzahl: 178	R/Rin BesGr. A 13	---

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham	SDFK/5 (55) FöSt. II-IV/12 (165) SVE/spr./3 (33) msh, MSD	2. SoKR/2. SoKRin BesGr. A14	Sonderpäd. Fachrichtungen: LB/VG o. LB/SR o. SR/VG o. LB/KB;
Der unterrichtliche Einsatz der 2. Sonderschulkonrektorin/des 2. Sonderschulkonrektors wird wahrscheinlich an der Außenstelle des SFZ Cham in Roding erfolgen.			

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt			
Erwin-Lesch-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt	SDFK/4 (45) FöSt. II-IV/19 (240) SVE/spr./5 (50) msh, MSD	SoKR/SoKRin BesGr. A14 + AZ	Sonderpäd. Fachrichtungen: LB/VG o. LB/SR o. SR/VG,KB;
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt/WN.	SDFK/5 (52) FöSt. II-IV/12 (168) SVE/spr./2 (20) msh, MSD	2. SoKR/2. SoKRin BesGr. A14	Sonderpäd. Fachrichtungen: LB/VG o. LB/SR o. SR/VG; LB/KB;
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf	SDFK/4 (41) FöSt. II-IV/11 (149) SVE/spr./2 (20) msh, MSD	2. SoKR/2. SoKRin BesGr. A14	Sonderpäd. Fachrichtungen: LB/VG o. LB/SR o. SR/VG; LB/KB;
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Schule zur individuellen Lernförderung Tirschenreuth	SDFK/3 (33) FöSt. II-IV/6 (77) SVE/spr./1 (10) msh, MSD	SoKR/SoKRin BesGr. A14 + AZ	Sonderpäd. Fachrichtungen: LB; LB/VG; LB/SR

Die Bewerber(innen) für die ausgeschriebenen Funktionsstellen an Förderschulen sollen über die Ausbildung in einer der o.a. sonderpädagogischen Fachrichtungen – zumindest im Erweiterungsfach – verfügen.

Zu den künftigen Dienstaufgaben der Sonderschulkonrektorin/des Sonderschulkonrektors bzw. der 2. Sonderschulkonrektorin/des 2. Sonderschulkonrektors wird u.a. gehören: die Koordinierung der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste, die Koordinierung der mobilien sonderpädagogischen Hilfe, deren Zusammenarbeit mit der interdisziplinären Frühförderung sowie evtl. die fachliche Betreuung der Schulvorbereitenden Einrichtung.

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die ab **1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBL Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig** gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der dienstlichen Beurteilung eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilung

lungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre** verzögern, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers 19. März 2002
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt 26. März 2002
3. Bei der Regierung der Oberpfalz 02. April 2002

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Private Montessori-Schule Regensburg (Grund- und Hauptschule)

Wir haben kleine Klassen, ein engagiertes Lehrerteam, eine motivierte Elternschaft, optimale Materialausstattung und qualifizierte Freiarbeitslehrer/innen.

Wir bieten Fortbildung, Supervision, leistungsgerechte Bezahlung und die Möglichkeit, aktiv und kreativ an der Schulentwicklung mitzuwirken.

Im Schuljahr **2002/2003** können wir Ihnen in unserer zweizügigen **Grundschule** mit 200 Schülern zwei Stellen anbieten:

- Klassenleitung und
- Lehrer ohne Klassenführung

in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Die Zusatzqualifikation „Montessori-Diplom“ ist erwünscht, auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte können auf Antrag unserer Schule zugeordnet werden.

Im Schuljahr **2002/03** besuchen 120 Schüler unsere einzige **Hauptschule** im Aufbau:

Folgende Stellen möchten wir neu besetzen:

- Klassenleitung
- Lehrer/in ohne Klassenleitung, speziell für die Fächer Deutsch, Mathematik, event. Englisch
- Fachlehrer/in für Hauswirtschaft in Teilzeit
- Fachlehrer/in für GtB

Bewerbungen richten Sie bitte bis **18.03.2002** an die **Private Montessori Schule Regensburg, Gutenbergstr. 20, 93051 Regensburg**

Fortbildungsveranstaltung „Praxisprojekt Schulbienenstand“

Termin:	22. April 2002
Beginn:	14.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Bienenhof Aschach (bei Amberg)
Veranstalter:	Bezirksverband Imker Oberpfalz
Referenten:	Hans Endres, Fachberater für Bienenzucht Josef Götz, Lehrer
Programm:	- Ökologische und Ökonomische Bedeutung der Bienen - Aufgaben des Imkers - Voraussetzungen und Hilfen für Errichtung und Betrieb eines Schulbienenstandes - Pädagogische Möglichkeiten des Projektes - Besichtigung eines Schulbienenstandes

Anmeldungen bei: Hans Endres, Fachberater für Bienenzucht, Landwirtschaftsamt Amberg, Hockermühlstr. 53 92224 Amberg, Tel. 09621/6024-103, Fax. 09621/6024-222

Praxisseminar Kleinfeldtennis / Schultennis des Tennisbezirks Oberpfalz am 14. April 2002 in der Turnhalle der Volksschule Steinsberg (bei Regenstauf)

Beginn: 9.00 Uhr (Bitte Sportkleidung nicht vergessen !)

Ende: gegen 13.00 Uhr

Programminhalte (Neues Programm !):

- Warum Kleinfeldtennis im Verein immer wichtiger wird
- Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung und -bindung durch Schultennis und Kleinfeldtennis
- Motorikparcours für das Training in Schule und Verein
- Kleinfeld – Stationstraining
- Übungen und Spiele im Kleinfeld

Teilnehmergebühr: 10, — EUR incl. umfangreichem Seminarskript

Meldeschluss: Samstag 2. April 2002

Eine genaue Wegbeschreibung erhalten Sie nach Eingang Ihrer Meldung.

Anmeldungen (incl. Verrechnungsscheck) an:

Heinz Wagner, Referent für Kleinfeldtennis, **Konrad - Adenauer - Str. 3,93077 Bad Abbach**, Tel.: 09405/5009710

**Landesfachtagung 2002 der Fachgruppe Fremdsprachen
im BLLV 19./20. April 2002
Obermünsterzentrum Regensburg
(Obermünsterstraße, 5 Minuten vom Bahnhof)**

Programm

Freitag, 19. 04.2002

- 15.00 Uhr 1 Round - Table - Gespräch: Fremdsprachenunterricht in der Grundschule
Erfahrungen und Erwartungen der weiterführenden Schulen
- 16.00 Uhr Sitzung des Landesfachgruppenausschusses
- 17.00 Uhr 2 *Barbara Kirschner, Puppenspielerin* Einsatz von Puppen im Fremdsprachenunterricht der Grundschule mit Beispielen aus Französisch und Englisch
- 3 *Linda Linder, MA: Brennpunkt Afghanistan* (Diavortrag)
- 19.30 Uhr Abendessen (im Augustiner) mit Auftritt von *Sir George Ethredge, Gesandter der englischen Krone zur Zeit des immerwährenden Reichstags (Stadtmaus)*
anschl. gemütliches Beisammensein und Erfahrungsaustausch (im Augustiner)

Samstag, 20. 04.2002

- 08.30 Uhr Eröffnung der Medienausstellung
- 09.00 Uhr Eröffnung der Landesfachtagung
- 4 Regensburger Schülerinnen und Schüler stellen sich vor
- 5 *Dr. J. Aßbeck: Lehrerausbildung im Bereich Fremdsprachen an der Universität Regensburg*
- 6 *Carol Renner, MA: Conspiracy Theories in American History and Popular Culture*
- 11.30 Uhr 7 *Prof. Dr. H -E. Piepho: Wortschatz und Wortschätzchen* (Domino Verlag)
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr 8 *J. Kanhäuser: Arbeit mit Texten im EU der Hauptschule* (Cornelsen Verlag)
- 9 *M. MacDonald Barkei: Multi-sensory learning for English lessons in the primary school* (Klett Verlag)

- 15.30 Uhr Kaffeepause (Klett Verlag)
 16.00 Uhr 10 Aktuelle Fragestunde für angestellte Fachlehrkräfte mit
Oswald Hofmann, Abt. Dienstrecht und Besoldung des BLLV
 17.00 Uhr Sitzung des Landesfachgruppenausschusses

Anmeldungen bitte unter Angabe der ausgewählten Veranstaltungen **unbedingt bis 10.April** an den Fachgruppenleiter **Jochen Vatter, Junkerstraße 6, 92331 Parsberg**.

Die Veranstaltungen 2 und 3 sowie 8 und 9 sind Parallelveranstaltungen.

Tagungsgebühr **6 Euro** für BLLV-Mitglieder, **9 Euro** für Nichtmitglieder. Mitglieder der Landesstudentengruppe des BLLV mit Ausweis haben freien Zugang.

Übernachtungen bitte direkt in einem nahe gelegenen Hotel buchen.

Parkhäuser in der Nähe.

Buchbesprechungen

Lehrplan für die Hauptschule in Bayern

Band 2: Jahrgangsstufen 7-10

Texte / Kommentare / Handreichungen

36. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat,

Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, und

Dr. Werner Schrom, Ministerialrat,

36. Lieferung, 70 Seiten. Rechtsstand 1. Dezember 2001. DM 54,00.

Grundwerk 2162 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. DM 211,23.

Verlags-Nr. 2637.00. (ISBN 3-556-26371-8).

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde für die 8. Jahrgangsstufe.

Lehrplan für die Grundschule in Bayern

Jahrgangsstufen 1 mit 4

Texte / Kommentare / Handreichungen

16. Lieferung

Carl-Link- Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat,

Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, und

Dr. Werner Schrom, Ministerialrat,

alle in der Abteilung Volksschulen / Förderschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, München.

16. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2001, DM 64,00.

88 Seiten Grundwerk 1030 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. DM 93,88.

Verlags-Nr. 2631.00.

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentare zu den „Fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben“ sowie zur Kunsterziehung für die Jahrgangsstufe I.

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -Verwaltung, Aktenplänen A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

10. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung
10. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2001
DM.

Grundwerk 406 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 66,50. Verlags-Nr. 2410.00. ISBN 3-556-24100-5.

Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag

Inhalt:

Mit dieser Lieferung wurde das Stichwort-ABC der Aktenbetreffe grundlegend überarbeitet und an den aktuellen Rechtsstand angepasst. Außerdem enthält diese Lieferung die Allgemeine Geschäftsordnung (AGO), welche die Allgemeine Dienstordnung (ADO) abgelöst hat. Damit ist Ihr Nachschlagewerk für eine gut funktionierende Akten- und Schriftgutverwaltung wieder auf dem aktuellen Stand. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Vorschriften und das Stichwort-ABC auch als elektronische Publikationen auf CD-ROM, um noch schnelleren Zugriff auf alle wichtigen Informationen zu haben.

Renate Herzog / Wolfgang Krauß / Willibald Prechtl

Handlungsorientierter Leseunterricht.

Vom Lesen übers Schreiben zum Lesen in der Sekundarstufe 1

192 S., DIN A 4, kart.

Auer Verlag GmbH, Donauwörth 1998(1)

ISBN 3-403-02976-X

Preis: 20,80 EUR

„Lesen war eine wunderschöne Sache, aber dann kam der Deutschunterricht.“ (vgl. DIE ZEIT vom 9.4.93)

Freude am Lesen ist sowohl unerfüllte Lehrplanforderung wie unerfüllte Realität. Spätestens seit PISA gesellt sich zum Wissen über die verlorene Lesefreude unserer Schüler die Erkenntnis über deren mangelhafte Lesekompetenz – eine logische Schlussfolgerung.

Bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie die Wirksamkeit der schulischen Leseerziehung erhöht werden kann, so dass sie sowohl während der Schulzeit als auch darüber hinaus Früchte trägt, gelangt man sehr schnell wieder zurück zur Motivation, zur Lesefreude.

Doch wie bringen wir unsere Schüler auf den Weg, der zum Lesen verlockt? Handlungsorientierung kann Wegweiser und Wegbegleiter sein. Handlungsorientierter Literaturunterricht meint schüleraktives Lernen, meint Selbsttätigkeit der Schüler in einem vorgegebenem Rahmen, meint das Ermöglichen von eigenen Aneignungsverfahren, meint Lernen mit vielen Sinnen, meint letztendlich Freude, Lesefreude.

„Handlungsorientierter Leseunterricht“ möchte dieser Lesefreude auf die Sprünge helfen. In drei großen Themenkreisen (1. Handlungsorientierter Literaturunterricht, 2. Aktion Lesen, 3. Vom Lesen übers Schreiben zum Lesen) wird der kreative Umgang mit verschiedenen Texten und das eigenständige Verfassen von Geschichten geübt. An Sach- und Gebrauchstexten, Erzählungen, Gedichten, Märchen und Ganzschriften werden vielfältige Zugangsmöglichkeiten aufgezeigt: Eine Erzählung wird in eine Multimedia-Show umgearbeitet, eine Klassenlektüre von verschiedensten Aktionen begleitet, Nachrichten werden im Hinblick auf ihren Unterhaltungswert untersucht, Märchen für Werbezwecke umgeschrieben und der „Bayer im Himmel“ wird in den „Schüler im Himmel“ transformiert.

Alle Kapitel beschreiben zunächst Thema, Intention und Methode, stellen eine Unterrichtsskizze vor, liefern sämtliche Materialien als Kopiervorlagen und geben Hinweise zu zusätzlichen Materialien (wie Musiktiteln und Theaterrequisiten). Ein unkomplizierter Einsatz im Deutschunterricht ist somit garantiert.

„Handlungsorientierter Leseunterricht“ orientiert sich am Grundzusammenhang zwischen Handeln, Erfahren und Lernen, ein Grundsatz, der nicht Voraussetzung ist für effektiven Unterricht, sondern auch für Freude am Lernen, also Lesefreude.

Baumert, Jürgen; Klieme, Eckhard; Neubrand, Michael u.a. (Hrsg.)

PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich

548 S., brosch., Preis : EUR 25,50

Verlag Leske + Budrich, 2001

ISBN 3-8100-3344-8

„Ein lehrreiches Desaster! ... PISA liefert Ideen für eine bessere Schule. Die Studie macht deutlich, dass neue Themen wie die Frühförderung oder besserer Unterricht auf die Tagesordnung der Bildungspolitik gehören. In Deutschlands Schulen bricht eine neue Zeit an!“ (DIE ZEIT)
PISA(Programme for International Student Assessment) ist die bisher umfassendste internationale Schulleistungsstudie. In drei Wellen werden die Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen

und Schülern in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften erhoben. Einbezogen werden außerdem fachübergreifende Kompetenzen wie zum Beispiel Voraussetzungen selbst-regulierten Lernens sowie Aspekte von Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. Bezugsrahmen ist ein international abgestimmtes Konzept der Grundbildung (Literacy). Im Mittelpunkt steht nicht das Faktenwissen von Schülerinnen und Schülern, sondern es werden Basiskompetenzen analysiert, die in modernen Gesellschaften für eine Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben notwendig sind. Es wird gefragt, inwieweit Jugendliche diese Kompetenzen erworben haben und inwieweit soziale Ungleichheiten im Bildungserfolg bestehen.

Der vorliegende Band stellt die zentralen Befunde der ersten Erhebungswelle aus deutscher Sicht vor. Der Vergleich der Testleistungen deutscher Schülerinnen und Schüler mit den Leistungen von Gleichaltrigen aus 31 weiteren Teilnehmerstaaten ermöglicht nicht nur eine differenzierte Analyse von Stärken und Schwächen des deutschen Bildungssystems. Durch die Einbeziehung der schulischen und außerschulischen Lern- und Lebensbedingungen werden zugleich auch zentrale Informationen für die Interpretation der zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen den Teilnehmerstaaten bereitgestellt. Damit erhält die aktuelle bildungspolitische Diskussion eine in ihrer Breite einzigartige empirische Grundlage.

Empfehlenswert für alle, die sich nicht nur mit Kommentaren, Schlagzeilen und Zusammenfassungen zufrieden geben wollen und lieber zum Original greifen.

Aus dem Inhalt:

PISA: Theoretische Konzeption und technische Durchführung

Lesekompetenz: Testkonzeption und Ergebnisse

Mathematische Grundbildung: Testkonzeption und Ergebnisse

Naturwissenschaftliche Grundbildung: Testkonzeption und Ergebnisse

Geschlechtsdifferenzen in Basiskompetenzen

Selbstreguliertes Lernen

Aspekte von Kooperation und Kommunikation

Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb

Lebens- und Lernbedingungen von Jugendlichen

Christina Ansorge / Katrin Hörmann:

„Trinken mit Spaß“

Fächerübergreifende Unterrichtsmappe zum Thema Trinken und Umwelt für die Grundschule

CARE-LINE Verlag und Projektagentur

Fichtenstr. 2

82061 Neuried

Trinken ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Gerade Kinder sollten mit der Notwendigkeit von ausreichendem und ausgewogenem Trinken vertraut gemacht werden. Denn richtiges Trinken ist die Grundlage für hohe Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und somit für ein gesundes Lebensgefühl.

Genau mit diesem Themenbereich beschäftigt sich die Unterrichtsmappe „Trinken mit Spaß“, die gemeinsam von Grundschullehrern und Capri-Sonne für die Grundschule entwickelt wurde. Es geht um Getränke, gesundes Trinken, Verpackung und Müll. Abgestimmt auf die amtlichen Lehrpläne werden vernünftige Trinkgewohnheiten vermittelt.

Die Unterrichtsmappe behandelt anschaulich und verständlich drei große Themenbereiche rund ums Trinken: den Wasserhaushalt des Menschen, die Inhaltsstoffe verschiedener Getränke sowie umweltfreundliche Verpackungen und Müll. Zu Anfang erfährt man eine ganze Menge zum Thema Durst, Wiederaufnahme verlorener Flüssigkeit, Regeln zum richtigen Trinken und deren Bedeutung für die Gesundheit. Der Mittelteil behandelt die Inhaltsstoffe verschiedener Getränke und fragt nach Anteilen von Zucker, Kalorien, Kalzium und Vitamin C in Saft, Milch und Cola etc. Das dritte Kapitel hat Verpackungen von Getränken zum Thema.

Die Schüler lernen anhand von Arbeitsblättern, Folien- und Kopiervorlagen, dass Trinken ein sehr wichtiges Element des menschlichen Lebens ist. Gleichzeitig können sie über die Auseinandersetzung mit Verpackung und Müll ein Umweltbewusstsein entwickeln. Gruppenarbeit, ein Trinktagebuch, ein spannender Test verschiedener Getränke und ein kreatives Kunstprojekt, das im Rahmen eines bundesweiten Bastelwettbewerbs durchgeführt wird, gehören dazu. Selbstverständlich gibt es tolle Preise zu gewinnen.

Dabei wird auch mit allgemeinen Vorurteilen aufgeräumt. Anhand der Fakten zeigt sich rasch, dass jedes Getränk seine Vorzüge hat, und auch die beliebten Erfrischungsgetränke viel besser sind, als ihr Ruf bei manchen Erziehern. Was Kindern - wie Capri-Sonne - gut schmeckt, sollten Eltern, Lehrer oder Ernährungsberater ruhig zulassen, ohne mit dem erhobenen Zeigefinger drohen zu müssen.

Tanja Schnagl/Franz Plötz:

Bildwörter helfen mir beim Schreiben

Grundwortschatz der 1. und 2. Klasse

113 Seiten, kartoniert; EUR 17,70

ISBN 3-89358-845-0

Persen Verlag, 2001

Warum „Bildwörter“ („Eselbrücken“ - Ideogramme - memnotechnische Hilfen)?

„Mitsprechwörter“ können von den Kindern relativ fehlerfrei verschriftet werden, weil sie lauttreu sind

Bei den „Nachdenkwörtern“ führt das logische Denken über die Analogiebildung zum Erfolg. Die „Merkwörter“ muss man sich letztendlich „einfach merken“, weil es keine logischen oder phonologisch eindeutig herzuleitenden Rechtschreibstrategien gibt, die man als zuverlässige Hilfen für eine relativ fehlerfreie Verschriftung anwenden könnte. Dieses Vakuum sollen die „Bildwörter“ ein wenig füllen helfen

Mit Hilfe der „Buchstabenbilder“ springen die „orthographischen Merkstellen“ - besonders dann, wenn man sie farbig ausmalt - so ins Auge, dass sie durch die gleichzeitige Aktivierung der rechten (Bild) und linken (Buchstabe, Verbalisieren etc.) Hirnhälfte leichter behalten werden. Durch die Rätsel (Lesen), Merkreime (Lesen), Reimwörter (Wortschatzerweiterung) sowie das freie Schreiben und Malen wird einem „fächerübergreifenden Gesamtunterricht“ (Lernen mit allen Sinnen) Rechnung getragen.

Die Einsatzmöglichkeiten in der Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, im Frontalunterricht sowie als Anregung für sinnvolle Hausaufgaben auch in Zusammenarbeit mit den Eltern (Kinder dürfen Eltern ausfragen etc.) sind sehr vielfältig.

Wesentlich erscheint die Tasche, dass besonders Grundschul Kinder auf diese Art der Rechtschreibhilfen positiv reagieren, weil sie sich emotional angesprochen fühlen.

Thorsten Bohl:

Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht

Studientexte für das Lehramt Band 11

132 Seiten, kartoniert; EUR 14,00

ISBN 3-472-04729-1

Luchterhand Verlag, 2001

Diese Reihe wendet sich in erster Linie an Lehramtsstudierende aller Schulformen der 1. und 2. Ausbildungsphase (Referendariat). Dementsprechend bietet die Themenpalette ebenfalls für Hochschullehrer/-innen in der Lehrerbildung und für Seminarleiter/-innen interessante Anknüpfungspunkte für ihre beruflichen Schwerpunkte. Nicht zuletzt sollte sich auch der langjährige erfahrene Schulpraktiker ebenso angesprochen fühlen wie die Schulleitung, schon allein deshalb, weil die Art und Weise der Behandlung der Themen besonders geeignet ist für die eigene Fortbildung, pädagogische Konferenzen oder SchiLF-Veranstaltungen.

Der Herausgeber Dr. Eiko Jürgens ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und in der Lehrerbildung tätig.

Endlich ist es da, das Buch zur Leistungsbeurteilung im Offenen Unterricht. Damit wird die Lücke geschlossen, die von allen, die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben, egal ob es sich um Studierende, Referendare oder langjährige Lehrerinnen und Lehrer handelt, bisher als großer Nachteil empfunden wurde. Der Autor arbeitet auf der Grundlage der gegenwärtigen Fachdiskussion und der erziehungswissenschaftlichen Forschungslage ein schulpraktisches Instrumentarium für eine ebenso anspruchsvolle wie lernqualitätssichernde schüler- und lehrergestützte Leistungsbeurteilung im Offenen Unterricht heraus.

Dr. Thorsten Bohl ist Schulpädagoge an der Universität Tübingen, er arbeitete in den letzten Jahren in mehreren Forschungsprojekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und ist in der Lehreraus- und -fortbildung tätig.

Rainer Lersch:

Gemeinsamer Unterricht

Schulische Integration Behinderter

Studientexte für das Lehramt Band 10

120 Seiten, kartoniert; EUR 13,00

ISBN 3-472-03974-4

Luchterhand Verlag, 2001

Diese Reihe wendet sich in erster Linie an Lehramtsstudierende aller Schulformen der 1. und 2. Ausbildungsphase (Referendariat). Dementsprechend bietet die Themenpalette ebenfalls für Hochschullehrer/-innen in der Lehrerbildung und für Seminarleiter/-innen interessante An-

knüpfungspunkte für ihre beruflichen Schwerpunkte. Nicht zuletzt sollte sich auch der langjährig erfahrene Schulpraktiker ebenso angesprochen fühlen wie die Schulleitung, schon allein deshalb, weil die Art und Weise der Behandlung der Themen besonders geeignet ist für die eigene Fortbildung, pädagogische Konferenzen oder SchiLF-Veranstaltungen.

Der Herausgeber Dr. Eiko Jürgens ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und in der Lehrerbildung tätig.

Von der Idee und Forderung bis zur Realisierung hat es fast ein Jahrhundert gedauert. Doch seit gut 20 Jahren ist die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern bzw. Jugendlichen in unseren Schulen mehr und mehr zum Berufsalltag von Lehrerinnen und Lehrern geworden. Mit diesem Buch wird neben der Darstellung der geschichtlichen Entwicklungen insbesondere die Praxis und Didaktik integrativer Pädagogik in den Blick genommen. Wissenschaftlich fundiert wird auf dem neuesten Erkenntnisstand in theoretische Konzepte – gezielt angereichert mit praktischen Beispielen – eingeführt.

Prof. Dr. Rainer Lersch ist Erziehungswissenschaftler an der Universität Marburg und langjährig in der Lehrerbildung tätig.

Christiane Simsa:

Mediation in Schulen

Schulrechtliche und pädagogische Aspekte

Praxishilfen Schule: Handbuch

132 Seiten, kartoniert; EUR 9,95

ISBN 3-472-04445-4

Luchterhand Verlag, 2001

Das Handbuch *Mediation in Schulen* stellt erstmals intensiv den Zusammenhang zwischen pädagogischen und rechtlichen Aspekten bei der Konfliktlösung vor und analysiert das Verhältnis von Ordnungsmaßnahmen und Schulmediation.

Aufgezeigt werden die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation in der Schule. Das Handbuch hinterfragt, inwieweit Mediation in der Schule eine Alternative zu den herkömmlichen schulrechtlichen Sanktionen darstellen kann. Hierzu werden die Ergebnisse des Forschungsprojektes »Konfliktmanagement an Schulen – Rechtliche Sanktionen bei Gewalttaten von Schülern und Mediation als alternatives Interventionsmodell« erstmals exklusiv vorgestellt. Aus dem Inhalt

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Mediation als Methode konstruktiver Konfliktlösung
- Mediation als Gewaltprävention
- Grenzen der Mediation

Prof. Dr. Christiane Simsa ist Juristin und Soziologin. Sie lehrt an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen »Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen« und ist Lehrbeauftragte an der FernUniversität Hagen im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Mediation

Angelika Zunker:

Puppenspiel in der Grundschule

142 Seiten, zahlr. Abbildungen, broschiert

ISBN 3-486-98797-6, EUR 16,80

Oldenbourg Schulbuchverlag, München 2002

Was Puppenspiel mit Grundschulkindern noch alles bedeuten kann, zeigt der vorliegende Band der Reihe Prögel Praxis. Ob Marionetten, Hand- und Fingerpuppen, Mimikpuppen, Stockpuppen, Schattenspielfiguren oder Flachfiguren für das Papiertheater - dieses Buch bietet praxiserprobte Anleitungen für Puppen verschiedenster Art und aus den unterschiedlichsten Materialien.

Den Anfang bildet eine kurze Übersicht über Herkunft und Bühne der vorgestellten Puppenarten. Vor diesem Hintergrund erläutert die Autorin praxisnah, wie sich Puppenköpfe und -körper sowie Kostüme im Unterricht anfertigen lassen. Eine Materialliste und Bauanleitung sind immer dabei und helfen bei der Umsetzung.

Auf die lange Tradition des Puppenspiels verweisen auch alte Märcen und Erzählungen. Sie bieten immer wieder Anregungen, um phantasievolle Puppen herzustellen und spannende Geschichten zu inszenieren. Die vorgestellten Unterrichtseinheiten lassen sich leicht vorbereiten und nachspielen. Darüberhinaus gibt die Autorin allgemein Hinweise zum »Spielen ohne viele Worte«, zum Improvisieren, Agieren und Texte vortragen sowie Tipps für Aufführungen vor Publikum.

Komplette Geschichten zum Nachspielen runden das Angebot ab.

Turmschreiber-Hausbuch für das Jahr 2002

272 Seiten, kartoniert; EUR 12,50

ISBN 3-930156-69-5

Turmschreiber Verlag, Pfaffenhofen 2001

Das Turmschreiber-Hausbuch für das 2002 ist diesmal etwas ganz Besonderes. Zum einen handelt es sich um die zwanzigste Ausgabe dieses weithin bekannten und beliebten Periodikums, das jährlich seit 1983 erscheint. Zum anderen ist das Buch anlässlich des Jubiläums umfangreicher als bisher und mit beeindruckenden Farbtafeln des angesehenen Künstlers Wilhelm Maier-Solgg geschmückt. Zum Dritten gibt es darin zehn neue Autoren zu entdecken. Alle 20 Turmschreiber-Hausbücher aneinander gereiht ergeben einen Umfang von etwa 5500 Seiten. Treue Jahrbuch-Leser, von denen es mittlerweile etliche Tausend gibt und die alle Bände besitzen, haben, wenn sie täglich nur eine Seite lesen, Lektüre für rund 15 Jahre. Im vorliegenden Jubiläumsband melden sich erstmals seit Bestehen dieser Literatenvereinigung nunmehr auch renommierte Autorinnen zu Wort. Es sind dies: die sachkundige Volkskundlerin Hedi Heres, die bekannte Kolumnistin Jutta Makowsky, die beliebte Verfasserin zahlreicher Bavarica Monika Pauderer, die angesehene Historikerin Dr. Martha Schad und die über Bayerns Grenzen hinaus bekannte Romanautorin Asta Scheib. Neben den Damen stellen sich auch fünf neue Autoren vor, so der beliebte Mundartautor Gustl Bauer, der bayerische Satiriker Helmut Eckl, der hintersinnige Aphoristiker P. Walter Rupp, der angesehene fränkische Autor Godehard Schramm und der feinsinnige Lyriker und Theaterautor Josef Wittmann. Sie alle sowie die alt bekannten Turmschreiber präsentieren ganz unterschiedliche Seiten ihres schriftstellerischen Könnens. Wie jedes Jahr wird dem Leser eine unglaubliche Fülle unterschiedlicher Themen geboten und führt ihm einmal mehr die Bandbreite der literarischen Gattungen vor Augen, in denen sich die Autoren dieser nicht nur in Bayern bekannten und hoch angesehenen Literatenvereinigung betätigen. Es bereitet außerordentlichen Genuss, immer wieder in dieser reich illustrierten Jubiläumsausgabe mit seinem beeindruckenden Querschnitt durch ein weiteres Jahr literarischen Schaffens zu schmökern.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.